

Anordnung über Schülereinsatz während der Ferien

Schüler, die während ihrer Ferien als freiwillige Helfer in den Betrieben tätig sind, um dadurch besonders erholungsbedürftigen Gefolgschaftsmitgliedern, insbesondere weiblichen, einen Urlaub zu ermöglichen, können entsprechend ihrer freiwilligen Tätigkeit nicht entlohnt werden. Den opferbereiten Jugendlichen soll aber eine Schadloshaltung für besondere Aufwendungen und ein Taschengeld zur freien Verfügung zukommen. Um eine einheitliche Regelung dafür zu schaffen, hat der Reichstreuhand der Arbeit für Brandenburg angeordnet, daß solchen Schülern und Schülerinnen für jeden Tag der Arbeitsleistung 1 RM sowie ein warmes Mittagessen zu gewähren sind, ohne Mittagessen 1,50 RM. Weiter sind die notwendigen Fahrtkosten zu erstatten. Höhere Vergütungen sind nicht zulässig. Von dieser Anordnung werden Werkstudenten und ihnen Gleichzustellende nicht betroffen.

Lohnüberweisungen von Angestellten und Arbeitern aus dem besetzten Gebiet Serbien

Durch Runderlaß des Reichswirtschaftsministers sind Bestimmungen für den Lohntransfer serbischer Arbeiter und Angestellter getroffen worden. Hiernach können serbische gewerbliche Arbeiter und Angestellte bis zu 70 RM im Monat, landwirtschaftliche Arbeiter bis zu 60 RM im Monat ohne Genehmigung der Devisenstelle in ihre Heimat überweisen lassen. Über Einzelheiten gibt die Deutsche Bank, Abteilung Ausland 2, Berlin W 8, Auskunft.

Die Zahlung von Gratifikation bei Verstößen gegen die Arbeitsdisziplin

Auf die von verschiedenen Seiten gegebene Anregung, durch einheitliche Anordnung im Reich die Zahlung von Weihnachtsgratifikationen und Jahresabschlußprämien bei Verstößen gegen die Arbeitsdisziplin zu verbieten, hat der Reichsarbeitsminister (Bescheid vom 7. Juni 1941 — III b 9 210/41 — an den Reichstreuhand der Arbeit Bayern) darauf hingewiesen, daß nach dem Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 18. Dezember 1940 — RAG. 145/40 — die Weihnachtsgratifikation ebenso wie im allgemeinen auch die Jahresabschlußvergütung ihrem inneren Wesen nach ein Ausfluß der Treu- und Fürsorgepflicht des Unternehmers sei. Bei gröblichen Verstößen des Gefolgsmannes gegen seine Treupflicht sei daher der Unternehmer berechtigt, die noch nicht ausgezahlten Vergütungen dieser Art zu verweigern. Bei dieser Rechtslage hält daher der Reichsarbeitsminister ein ausdrückliches Verbot zumindest vorläufig nicht für notwendig. Der Betriebsführer kann ja von sich aus von dem Recht der Verweigerung Gebrauch machen, wenn ihn das Verhalten eines Gefolgschaftsmitgliedes dazu berechtigen sollte. („Reichsarbeitsblatt“, Teil I, Nr. 22/41, S. 340.)

Eine neue Gebühren- und Umlagenordnung der Reichsstelle für Eisen und Stahl,

die soeben erlassen wurde, ist im „Deutschen Reichsanzeiger“ Nr. 179 vom 4. August 1941 veröffentlicht. Gebühren werden erhoben für die Erteilung von Devisenbescheinigungen und für die Erteilung von Ausfuhrbewilligungen. Umlagen werden erhoben für den Verbrauch von monatlich mehr als 5 Tonnen an Schrott jeder Art und an inländischen Eisenerzen. Die Gebühren- und Umlagenordnung tritt am 1. August 1941 in Kraft. Gleichzeitig wird die Gebühren- und Umlagenordnung vom 30. November 1939 außer Kraft gesetzt.

Auslandspostdienst

Im Verkehr mit den von Italien übernommenen ehemals jugoslawischen Gebieten sind zugelassen nach Montenegro gewöhnliche Briefsendungen und nach Dalmatien und der Provinz Laibach gewöhnliche und eingeschriebene Briefsendungen zu den Gebührensätzen und Versendungsbedingungen des Weltpostvereinsverkehrs.

Postwertzeichen

Die Protektoratspostverwaltung gibt fortan die bisherigen Freimarken zu 60 h, 80 h, 1 K, 1,20 K, 1,50 K, 2 K, 2,50 K und 3 K in geändertem Ausgestaltungs heraus.

Postsparkassendienst im Protektorat

Im Protektorat Böhmen und Mähren nehmen seit dem 15. Juli 1941 neben der Postsparkasse in Prag und der Postsparkassenzweigstelle in Brünn auch die Postämter Prag 11, Prag 55, Brünn 1 und Mährisch-Ostau 1 Einlagen auf deutsche Postspargbücher entgegen und leisten auf diese Rückzahlungen.

Neue Reichskreditkassen im Osten

wurden errichtet in Kowno (4. Juli), Lemberg (9. Juli), Riga (10. Juli), Bialystok (17. Juli) und in Minsk (21. Juli).

Donauverkehr nach Braila-Galatz

Nach den „DVN.“ Nr. 177 vom 1. August 1941 können Sendungen nach Schiffsstationen unterhalb Giurgiu, d. h. nach den rumänischen Häfen Braila und Galatz, wieder übernommen werden.



Reichsinneverband- Nachrichten

Verantwortlich:
Assessor Hans Natorp, Berlin W

Der Reichsinneverband auf der Leipziger Messe
von Sonntag, dem 31. August 1941, bis Mittwoch, dem 3. September 1941, einschließlich

Die Ausstellung und Beratung befindet sich wieder im Gesellschaftsraum der Firma

Georg Jacob, Leipzig, Hainstraße 17/19, IV. Stock
(durchgehend geöffnet von 8 bis 17 Uhr).

Es wird geboten:

1. Gesamtschau aller Werbemittel für den gelernten Uhrmacher einschließlich neuer Entwürfe und ihre praktische Verwendung.
2. Die Bedeutung des Schaufensterdienstes für den gelernten Uhrmacher im kommenden Wettbewerb.
3. Der Vorzug des Dia-Leihabonnements für die Berufskameraden.
4. Die Geschäfts- und Bauberatung fördert die neuzeitliche Gestaltung und Organisation der Uhrmachergeschäfte.
5. Die Versicherungsberatung zeigt den Berufskameraden, wie man sich vor Verlusten schützt.
6. Die betriebswirtschaftliche Beratung gibt den Berufskameraden die für das Uhrmacherhandwerk notwendige Buchführung, erklärt Steuerfragen und hilft bei der Aufstellung der Kostenrechnung.
7. Die technische Beratung macht Vorschläge für rationelle Werkstattführung, für zweckmäßige Werkstatteinrichtung und organisatorische Durchführung.
8. Gemeinsamer Ausspracheabend am 3. September, 20 Uhr, in der Gaststätte „Tannhäuser“, Ecke Landsberger und Garnisonstraße. Straßenbahnfahrt mit Linie 9 ab Hauptbahnhof oder Augustusplatz, oder mit Linie 6 ab Markt. Aussteigen Landsberger Platz oder Planitzstraße. Die Berufskameraden wählen zweckmäßig Quartiere im Norden Leipzigs.
9. Die Betriebsberatung des Reichsinneverbandes auf der Leipziger Messe ist der Treffpunkt aller Berufskameraden, die sich in Leipzig befinden. — Messeauskünfte — Treffbuch.

Reichsinneverband des Uhrmacherhandwerks.
Flügel, Natorp,
Reichsinneverbandmeister, Geschäftsführer.

Firmennachrichten

Antoniwald (Sud.). (Neue handelsgerichtliche Eintragung.) Adolf Pion & Söhne, Glas- und Schmuckwarenfabrikation, o. H. seit 1. Januar 1941.

Berlin SW 19. Otto Schneider, Silberschmiede, Stallschreiberstraße 1. Jetzt o. H. seit 1. April 1941. Kaufmann Willi Briesemann ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Zur Vertretung der Gesellschaft ist Willi Briesemann nur in Gemeinschaft mit einem Prokuristen ermächtigt.

Breslau. Juwelier Vogel verlegte sein Geschäft nach Königstraße 3.

Friedrichshafen. Julius Kröner, Geschäftsinhaber: Karl Kröner, Uhrmachermeister in Friedrichshafen.

Hamburg. Wilhelm Daum & Co., Handelsvertretungen in Edel- und Halbedelsteinen, Neuerwall 40. Durch einstweilige Verfügung des Amtsgerichts Hamburg vom 11. Juli 1941 ist dem Gesellschafter Wilhelm Daum die Vertretungsbefugnis entzogen worden.

Kiel. Uhrmacher Ernst Mundt — gegründet 1904 — hat sein Geschäft in eigenen Hause, Küterstraße 18 (Ecke Faulstraße), wieder eröffnet.

Leipzig. Cl. Berger & Würker, Fabrikation und Großhandel mit Uhren, Katharinenstraße 22. Einzelprokuristin: Ilse verehel. Hoch, geb. Baumann, Holzhausen bei Leipzig.

Markneukirchen. Karl Wurster, Metallwarenfabrik (Fabrikation von Uhren und Festabzeichen und Marken aller Art). Die Firma lautet fortan: Karl Wurster, Kdt.-Ges., Metallwarenfabrik.

Thorn i. Westpr. Nach Neuherichtung von Laden und Werkstatt hat Uhrmachermeister Karl Herbert Alenkewitsch seinen Betrieb Altstädter Ring wieder eröffnet.

Persönliches

Furtwangen. Seinen 80. Geburtstag konnte Uhrmacher Gg. Burkett begreifen. **Schramberg.** Zimmermann Franz Langenbacher bei der Firma Gebr. Junghans AG. feierte sein 25. jähriges Arbeitsjubiläum.

Schramberg. Bei der Gebrüder Junghans AG. konnten die Werkangehörigen August Sieber und Karl Scheerer ihr 50. jähriges Arbeitsjubiläum begehen.

Tübingen. Dieser Tage beging der älteste Goldschmied Deutschlands, hier lebende Juwelier August Elwert, seinen 87. Geburtstag.

Todesfälle:

Frankfurt a. M. Im 72. Lebensjahr verstarb infolge eines Unfalls Uhrmachermeister Max Krause, Gutzkowstraße 1.

München. Uhrmachermeister Otto Kurzeder ist kürzlich gestorben.

Verantwortlich für den Textteil: Hauptschriftleiter Bernhard Dierck, Uhrmachermeister, Berlin W 8 — Hauptgeschäftsstelle: Halle (Saale), Mühlweg 19 — Verlags- und Anzeigenleitung Hans Knapp, Halle (Saale) — Pl. 4 — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp, Halle (Saale)